

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 143/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	12.03.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO

Beschlussvorschlag

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW vom 26.02.2002 über die Dienstreisen der Mitglieder des Rates Frau Petra Holtzmann, Frau Rosemarie Schu, Frau Waltraud Schneider, Frau Annegret Kreft, Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Frau Ingrid Koshofer sowie der sachkundigen Bürgerin Frau Ursula Kolloch nach Düsseldorf am 11.03.2002 wird hiermit genehmigt.

Der Ausschuß für die Gleichstellung von Frau und Mann befaßte sich bereits in seiner Sitzung am 28.06.2001 mit dem Thema „Gender Mainstreaming“ und beauftragte die Verwaltung Fach- und Sachunterlagen zu dem Thema einschließlich vorhandener Erfahrungsberichte zusammenzustellen, und diese dem Ausschuß sobald wie möglich vorzulegen.

Der Ausschuß vertrat in seiner Sitzung am 21.02.2002 die Auffassung, daß entsprechend einer Anregung der Bürgermeisterin interessierte Ausschußmitglieder an einer Expertenanhörung im Landtag in Düsseldorf am 11.03.2002 (Beginn: 10.00 Uhr) zu dem Thema „Gender Mainstreaming“ teilnehmen sollten.

Hierzu meldeten sich folgende Ausschußmitglieder an:

für die CDU-Fraktion: Frau Petra Holtzmann – Mitglied des Rates
Frau Rosemarie Schu – Mitglied des Rates
Frau Ursula Kolloch – sachkundige Bürgerin

für die SPD-Fraktion: Frau Waltraud Schneider – Mitglied des Rates
Frau Annegret Kreft – Mitglied des Rates
Frau Brigitte Schöttler-Fuchs – Mitglied des Rates

für die FDP-Fraktion: Frau Ingrid Koshofer – Mitglied des Rates

Die Teilnehmerinnen beabsichtigen, für die Fahrt nach Düsseldorf und zurück Fahrgemeinschaften mit ihren privaten Personenkraftwagen zu bilden.

Der Hauptausschuß ist nach § 5 Absatz 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Genehmigung von Dienstreisen für Rats- und Ausschußmitglieder zuständig.

Da die nächste Sitzung des Hauptausschusses erst nach dem Reiseternin stattfinden wird, ist es notwendig, die Dienstreisen der oben genannten Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 11.03.2002 nach Düsseldorf durch eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NW zu genehmigen.

gez. M. Th. Opladen
Maria Theresia Opladen

Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreisen der Mitglieder des Rates Frau Petra Holtzmann, Frau Rosemarie Schu, Frau Waltraud Schneider, Frau Annegret Kreft, Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Frau Ingrid Koshofer sowie der sachkundigen Bürgerin Frau Ursula Kolloch nach Düsseldorf am 11.03.2002 werden hiermit genehmigt.

gez. M. Th. Opladen
Bürgermeisterin

gez. Freese
Ratsmitglied